

Beratungen übereinstimmend fest, daß sich die vorliegenden Gesetzentwürfe völlig mit dem geltenden Völkerrecht in Übereinstimmung befinden. Standpunkt und Charakter unseres Staates werden hierin in besonderer Weise deutlich. Er bindet sich bewußt an das Völkerrecht. Damit trägt er als sozialistischer Staat auch durch sein Strafrecht zur Durchsetzung zivilisierter menschlicher Beziehungen zwischen den Völkern bei.

Das gewinnt um so größere Bedeutung, als die aggressivsten imperialistischen Mächte, insbesondere die USA, eindeutig zur Praxis des permanenten Bruches völkerrechtlicher Abkommen übergegangen sind und offensichtlich jede Normalisierung der internationalen Beziehungen hintertreiben. Das wird, wie der Ausschuß für Nationale Verteidigung hervorhob, gegenwärtig besonders sichtbar durch die Fortführung des verbrecherischen Krieges in Vietnam, den Einsatz von Massen Vernichtungsmitteln, von Napalm und chemischen Kampfstoffen sowie durch die barbarische und verbrecherische Handlungsweise der amerikanischen Aggressoren an Wehrlosen und Verwundeten und durch die Mißachtung der Zeichen des Roten Kreuzes oder ihm gleichgestellter Zeichen. Es paßt zu den herrschenden Kreisen des westdeutschen Staates und ihren völkerrechtswidrigen Zielen gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie alle diese Verbrechen gegen den Frieden, gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker und gegen die Menschlichkeit materiell unterstützen und ihnen anmaßend und lautstark Beifall zollen.

Indem unser Strafrecht klar besagt, daß jeder Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik, zu denen auch die Angehörigen unserer Nationalen Streitkräfte zählen, an die Normen des Völkerrechts gebunden ist, bildet es einen wichtigen Beitrag zur Entlarvung der ständigen und fortschreitenden Rechtsbeugung und Verletzung völkerrechtlicher Normen durch die imperialistischen Kriegstreiber und gleichermaßen zur Abwehr der Versuche der westdeutschen Militaristen, im Rahmen der Globalstrategie der USA mit ähnlichen Methoden die Aggressionsvorbereitungen gegen die Deutsche Demokratische Republik fortzusetzen und zu verstärken. Damit helfen wir, das bestehende Völkerrecht und darüber hinaus solche Grundsätze für das Zusammenleben der Staaten, um deren Erklärung zu Völkerrechtsgrundsätzen alle fortschrittlichen, friedliebenden Staaten ringen, im internationalen Leben durchzusetzen.

Die UNO hat das Jahr 1968 zum Jahr der Menschenrechte erklärt. Es ist keineswegs ein Zufall, sondern Ausdruck des Wesens unserer Staatsmacht, daß die ersten Gesetze, die unsere Volkskammer 1968 beschließen wird, unter innen- wie außenpolitischer Betrachtung ein würdiger Beitrag dazu sind.

Mit unserem neuen Strafrecht wird ein neues, wahrhaft menschliches Recht geschaffen. Es geht nicht um die Aufhebung eines alten Gesetzbuches schlechthin und seine bloße Ersetzung durch ein anderes. In unserem neuen Strafgesetzbuch findet vielmehr ein völlig neues Rechtsdenken, ein humanes Rechtsdenken Ausdruck, zu dem die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik im Prozeß ihrer Entwicklung zu sozialistischen Menschen gelangt sind und das mehr und mehr ihr Verhalten und Han-